

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Brandenburger Jugendämter konnten 2019 öfter Kindern und Jugendlichen helfen und sie bei Bedarf schützen¹

Vernachlässigung, Misshandlungen und sexuelle Gewalt: Wegen des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung wanden sich im Vergleich zum Vorjahr 2019 wieder häufiger besorgte Fachkräfte und Bürger*innen an die 18 Brandenburger Jugendämter.

Die Jugendämter in Brandenburg sind im vergangenen Jahr wegen einer möglicher Kindeswohlgefährdung öfter aktiv geworden. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilte, stieg die Zahl der Verfahren zur Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Vorjahr in Brandenburg um 14 Prozent nachdem diese im Vergleich zu 2017 deutlich gesunken war. Betroffen waren 2019 demnach 6.859 Kinder und Jugendliche. Bezogen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede in der Häufigkeit. Hier differieren die absoluten Zahlen der statistisch erfassten „Kinderschutzmeldungen“ sehr stark zwischen 90 und 1.076.

Jugendamt	Meldungen KWG 2019	Einw. U18 ²	Quote KWG von Einw. U18
MOL	1.076	30.773	3,5
BAR	863	29.427	2,9
FFO	235	8.304	2,8
SPN	414	16.149	2,6
EE	322	14.409	2,2
CB	319	14.481	2,2
UM	357	17.290	2,1
Land	6.859	392.576	1,7
BRB	148	10.150	1,5
LDS	379	26.810	1,4
HVL	376	26.814	1,4
LOS	376	27.088	1,4
P	393	31.387	1,3
OSL	188	15.321	1,2
PM	438	36.823	1,2
TF	326	27.482	1,2
OHV	410	34.780	1,2
OPR	149	14.627	1,0
PN	90	10.461	0,9

Wenn die absoluten Meldezahlen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Altersgruppe der Minderjährigen gesetzt werden lassen sich die erfassten Häufigkeiten im regionalen Kontext angemessener interpretieren und bewerten.

Mit Blick auf die Fallzahlentwicklung der einzelnen Jugendämter seit 2013 gibt es einzelnen Jugendämter mit signifikanten Anstiegen ebenso wie mit entsprechenden Rückgängen. In zwei Drittel der Jugendämter sind die Fallzahlen seit 2013 relativ konstant.

Von den 6.859 erfassten Fällen sind gleichermaßen Mädchen und Jungen betroffen, so dass zusammengefasst keine geschlechtsspezifischen Rückschlüsse zu ziehen sind.

Weit über 90 % der Meldungen beziehen sich auf einen familiären Kontext, wobei die Situation Alleinerziehender mit fast 50 % am häufigsten festzustellen war. In knapp 3 Prozent der Fälle befanden sich die Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Gefährdungsmeldung bereits in staatlicher Betreuung (Heim, Pflegefamilie, WG).

Mit Blick auf die Altersverteilung ist darauf hinzuweisen, dass fast 40 % der Kinder jünger als 6 Jahre sind. Dies stellt besondere Anforderungen an das Verfahren der Gefährdungseinschätzung und die ggf. folgende Gewährung von Schutz und Hilfe. Diese Altersgruppe kann sich im Sinne einer Selbstmeldung der Situation der Kindeswohlgefährdung in der Regel nicht selbst entziehen und befindet sich anders als bei älteren Kindern im Rahmen der Schulpflicht nicht zwingend

im öffentlichen Blickfeld des Regelangebots der Kindertagesbetreuung.

Eine akute Gefährdung, die den unmittelbaren Schutz eines Kindes erforderte, haben die Jugendämter in jedem fünften Fall (20 Prozent) festgestellt. In diesen Fällen sei "eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten" gewesen, so das zusammenfassende Ergebnis der Prüfung der Jugendämter in diesen Fällen. Jedoch mussten die Jugendämter die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf alle 6.859 Fälle nur in gut 5 % schützend in Obhut nehmen oder das Familiengericht (8,4 %) anrufen. In knapp 40 % aller Fälle konnten die Jugendämter den betreffenden Familien zu Abwendung oder Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung eine der zahlreichen Jugendhilfeleistungen (ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen) anbieten und gewähren.

In 16 Prozent aller Fälle lag eine Kindeswohlgefährdung ohne unmittelbaren Schutzbedarf vor. In diesen Fällen haben die Jugendämter den Familien notwendige und geeignete Hilfen gewährt.

Durch die Fachkräfte der Jugendämter konnten in einem Drittel der Fälle keine Gefährdung festgestellt werden, aber im Sinne eines präventiven Kinderschutzes wurde den betreffenden Familien Unterstützung und Hilfe angeboten.

In weiteren 31 Prozent der Fälle wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch Hilfebedarf festgestellt, sodass die Verfahren

für alle Beteiligten sorgenfrei beendet werden konnten.

Die Brandenburger Jugendämter stellten in weit mehr als der Hälfte der Fälle einer Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung (1.773) fest. Anzeichen für körperliche Misshandlungen ergaben die Prüfungen in 479 Fällen (ca. 16 Prozent), für psychische Misshandlungen in 698 Fällen (ca. 23 Prozent). Übergriffe von sexueller Gewalt an Minderjährigen gab es in 132 (ca. vier Prozent) Fällen.

Hinweise auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung erhielten die Jugendämter von Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaft (ca. 17 %), aus dem unmittelbaren Umfeld der Familien über Verwandte, Bekannte und Nachbarn (ca. 12 %) sowie Schule (ca. 10 %). Aus einer Kita hingegen wurde Jugendämter nur in 3 % der Fälle über eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung informiert.

Gut jedes zehnte Verfahren (11 Prozent) in denen ein Jugendamt helfend oder schützend tätig werden konnte, wurde durch Eltern oder Erziehungsberechtigte oder durch die Minderjährigen selbst (hier jedoch nur 140 bzw. 2 % aller Fälle) angestoßen.

1 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Statistischer Bericht K V 10 - j / 19. Jugendhilfe im Land Brandenburg 2019. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2020/SB_K05-10-00_2019j01_BB.pdf

2 Statistischer Bericht A I 3 - j / 18. Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land

Brandenburg 2018. (aktuellere
Zahlen lagen nicht vor) file:///C:/
Users/Start1/Desktop/SB_A01-
03-00_2018j01_BB.pdf und ei-
gene Rechnungen

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestr. 71
16761 Hennigsdorf
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de